

Leopold Zeilinger
Moselgasse 32/2
1100 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.377.834

Ihre Anfrage vom 30.4.2026

Guten Tag Leopold Zeilinger,

mit E-Mail vom 30. April 2026 haben wir via der Plattform „Frag den Staat“ Ihr unter dem
Betreff „Causa Westenthaler - Exekution staatlicher Schadenersatzforderungen“
formuliertes Informationsbegehren erhalten. Darin haben Sie sich ausdrücklich auf das
Informationsfreiheitsgesetz berufen.

Dazu haben wir darauf hinzuweisen, dass das Informationsfreiheitsgesetz – IFG, auf
welches Sie Ihr Begehren ausdrücklich stützen, in seinem § 7 Abs. 4 normiert, dass das
Verfahren über einen Antrag auf Information ein behördliches Verfahren gemäß Artikel I
Abs. 2 Z 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 – EGVG,
BGBl. I Nr. 87/2008 darstellt. Um angesichts der kurzen Fristen eine gesetzmäßige
Umsetzung gewährleisten zu können, wurde für elektronische Anfragen ein
Kontaktformular auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen erstellt, welches
durch die dazu definierten Schnittstellen eine zügige Bearbeitung durch die jeweils
zuständigen Organisationseinheiten sicherstellt. Um zu verhindern, dass diese
Vorkehrungen zur bestmöglichen und den Grundsätzen der Verwaltungseffizienz bei
gleichzeitigem Bürgerinnen- und Bürgerservice entsprechenden Gewährleistung einer
zügigen Beantwortung der Informationsbegehren unterlaufen werden, wurde zugleich in
den Erklärungen zum Kontaktformular veröffentlicht, dass per E-Mail Anfragen und
Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG nicht zulässig sind (Beschränkung des

elektronischen Verkehrs gemäß § 13 Abs 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG).

Wir ersuchen daher, für elektronische Anträge und Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG das dafür eingerichtete Kontaktformular zu nutzen: [BMF - Kontakt](#).

Bereits jetzt dürfen wir allerdings darauf hinweisen, dass die Schadenersatzforderungen der Republik Österreich nur insoweit über das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden und somit demselben Informationen vorliegen, als es um die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 geht. Zu Ansprüchen anderer Ressorts, welche Ihrerseits auch die Finanzprokurator mandatieren, und dem jeweiligen Verfahrensstand liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Informationen vor.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 30. April 2026

Für den Bundesminister:
Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt